



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

willkommen zurück aus den wohlverdienten Ferien!

Ein herzliches Willkommen auch den zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen, die heuer ihr erstes Dienstjahr an einer BMHS starten. Sie haben je nach Ausbildung bereits eine ein- bis zweiwöchige Einführungsveranstaltung an der pädagogischen Hochschule besucht.

Das ambitionierte Ziel der Bildungsdirektion Wien ist es, allen neu eingetretenen Lehrpersonen bereits am 15. September ein erstes Gehalt anzuweisen. Dies erfolgt auf Basis des im Frühjahr von den Direktionen gemeldeten geplanten Bedarfs. Es wird daher nur eine "provisorische" Zahlung sein und mit Sicherheit zu Minderzahlungen und Übergenüssen führen.

Es melden sich auch wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die seit mehr als einem Jahr kein korrektes Besoldungsdienstalter und/oder keinen Dienstvertrag erhalten haben. Zu all diesen Themen habe ich noch im September einen Termin in der Bildungsdirektion. Bitte informieren Sie den Fachausschuss, wenn an Ihrer Schule Lehrpersonen derartige Probleme haben, damit wir diese Fälle in der Bildungsdirektion vortragen können.

Falls es an Ihrer Schule zu Problemen mit der Lehrfächerverteilung oder der Beschäftigung von Lehrpersonen kommt, melden Sie das bitte rasch beim Fachausschuss, damit wir entsprechend unterstützen können.

Ich wünsche Ihnen und allen KollegInnen eine guten Schulstart!

Ihre

Barbara Schweighofer

Einvernehmen über Lehrfächerverteilung und Stundenplan

Gemäß PVG ist die Schulleitung verpflichtet mit der Personalvertretung das Einvernehmen über die Diensterteilung (das ist im schulischen Bereich die Lehrfächerverteilung) und den Dienstplan (das ist in unserem Fall der Stundenplan) herzustellen. Basis für die Lehrfächerverteilung sollte die provisorische Lehrfächerverteilung sein, über die vor den Planungsgesprächen in der Bildungsdirektion bereits das Einvernehmen hergestellt wurde. Nicht an allen Schulen ist es im Frühjahr gelungen alle Lehrpersonen in kritischen Fächern vertragsgemäß einzuplanen, sodass einige eine Mitverwendung oder Diensterteilung erhalten haben. Bitte prüfen Sie an Ihrem Standort, ob alle Lehrpersonen vertragskonform beschäftigt werden können, und die gewünschten Herabsetzungen umgesetzt werden. Im Sicherstellungserlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Stundenplangestaltung auf Teilbeschäftigte Rücksicht genommen werden soll. Dies wurde in den Sicherstellungserlass aufgenommen, da viele Eltern Betreuungsverpflichtungen haben, die im Stundenplan berücksichtigt werden sollten.

Zu beachten ist, dass Stillschweigen der Personalvertretung als Zustimmung zur Lehrfächerverteilung gilt. Wenn also kein Einvernehmen hergestellt werden kann, bitten wir rasch zu handeln und ein entsprechendes Schreiben an die Schulleitung zu verfassen. Bitte informieren Sie auch den Fachausschuss darüber.

Ein Einspruch gegen die Lehrfächerverteilung ist zu begründen und innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu erheben, ansonsten gilt das Einvernehmen über die Lehrfächerverteilung und den Stundenplan als hergestellt.

Ansparen auf das Zeitkonto - Antragsfrist 30. September

Lehrkräfte im alten Dienstrecht können MDLs als Zeitguthaben ansparen und später konsumieren. Der Antrag muss bis 30. September im Dienstweg eingebracht werden. Der Verbrauch kann nach Vollendung des 50. Lebensjahres erfolgen. Für eine volle Freistellung müssen 720 Stunden angespart werden. Die Freistellung muss mindestens 50 % betragen. Für nicht durch Freistellung konsumierte Stunden kann eine Auszahlung beantragt werden.

[Antrag Zeitkonto Wien](#)

[LehrerInnen-Info zum Zeitkonto](#)

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

b.schweighofer@vbs.ac.at

Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>